

# GESCHÄFTSBERICHT

ZUM 31.12.2021

## **Deutsche PalliativStiftung**

Am Bahnhof 2

36037 Fulda

erstellt von:

G+M Steuerberatung

Dr. Gebhardt + Moritz  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

36037 Fulda

**Deutsche PalliativStiftung**

**I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
C. BESCHEINIGUNG	6
D. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	8
E. JAHRESABSCHLUSS	29
Bilanz auf den 31.12.2021	30
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	31
F. MITTELVERWENDUNGSRECHNUNG	34
G. ERLÄUTERUNGEN JAHRESABSCHLUSS	35
Anlagenspiegel	36
Erläuterung Einzelpositionen	37
H. JAHRESSTEUERERKLÄRUNGEN	59
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften	

**Deutsche PalliativStiftung**

**A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Der Stiftungsvorstand der Deutsche PalliativStiftung hat uns beauftragt, den Geschäftsbericht zum 31.12.2021 zu erstellen.

Als Unterlagen zur Durchführung unseres Auftrages dienten die durch uns erstellte Buchführung sowie die sonstigen zur Erstellung des Geschäftsberichtes notwendigen Belege und Akten.

Alle von uns verlangten Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise wurden von dem Stiftungsvorstand und der Geschäftsführung erbracht.

Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis gegenüber Dritten sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften maßgebend, wie sie in der Anlage beigefügt sind.

## **Deutsche PalliativStiftung**

### B. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Deutsche PalliativStiftung, Am Bahnhof 2, Fulda, wurde mit Vertrag vom 08.05.2010 gegründet.

Die Zwecke der Stiftung sind:

- a) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- b) Die Stiftung ist mildtätig im Sinne des § 53 Abgabenordnung durch die Sorge für unheilbar erkrankte Menschen,
- c) Die Stiftung beschafft Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften im Sinne des § 58 Abgabenordnung

Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und alle Maßnahmen, die geeignet sind, darüber aufzuklären
- b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland durch
  - Vernetzung der vorhandenen Versorger insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit
  - die Beratung in Fragen der Hospizarbeit und Palliativversorgung
  - die Förderung des Aufbaus, der weiteren Entwicklung und des Betriebes eines Informationssystems über hospizliche und palliative Inhalt
- c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

**Deutsche PalliativStiftung**

- d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und deren Angehörige / Zugehörige durch
- Hilfe zur Selbsthilfe
  - Hilfe bei der psychosozialen Betreuung und der Behandlung von Betroffenen einschließlich ihrer Angehörigen/ Zugehörigen
  - Unterstützung, Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Erholung für Erkrankte einschließlich ihrer Angehörigen/Zugehörigen, auch bei der Aufnahme in bestehende Einrichtungen
  - Errichtung und Betrieben von Einrichtungen zur hospizlichen und palliativen Versorgung als Zweckbetrieb (§ 65 Abgabenordnung)
- e) Förderung wissenschaftlicher Vorhaben durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Verwirklichung von Forschungsprojekten durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 der Abgabenordnung) auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Die Stiftungszwecke können insbesondere verwirklicht werden durch
- die Vergabe von Forschungsaufträgen
  - Datensammlung und -dokumentation
  - regionalen und überregionalen Austausch
- f) Vergabe von Förderpreisen, Hospitationen und Stipendien für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Hospizarbeit und Palliativversorgung
- g) Ehrung von Persönlichkeiten und Einrichtungen, die sich um die Palliativversorgung besonders verdient gemacht haben.

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fulda vom 04.05.2022 gilt bis zum 31.12.2025.

**Deutsche PalliativStiftung**

C. BESCHEINIGUNG

Die Deutsche PalliativStiftung wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 18 250 5799 4 veranlagt.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der

Deutsche PalliativStiftung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Hessischen Stiftungsgesetzes (HessStiftG) und der ergänzenden Bestimmungen des Stiftungsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Stiftungsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Es wird festgestellt:

- a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitraum entsprechend § 6 HessStiftG ungeschmälert erhalten geblieben.
- b) Die Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
- c) Der Stiftungszweck wurde entsprechend den verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HessStiftG erfüllt.
- d) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.

**Deutsche PalliativStiftung**

Die Bilanzsumme beträgt Euro 1.208.700,84.

Das Jahresergebnis beträgt Euro 152.333,90.

Fulda, 5. August 2022



**G+M Steuerberatung  
Dr. Gebhardt + Moritz  
Steuerberatungsgesellschaft mbH**



**Diplom-Kaufmann  
Dr. Christian Gebhardt  
-Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-**

D. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021





Am Bahnhof 2  
36037 Fulda

Telefon: 0661 48 049 797  
Telefax: 0661 48 049 798  
E-Mail: [info@palliativstiftung.de](mailto:info@palliativstiftung.de)  
Steuernummer: 018 250 57994

# **Tätigkeitsbericht der Deutschen PalliativStiftung für das Geschäftsjahr 2021**

WWW.  
CHARTA-FUER-  
STERBENDE.DE

*Wir  
unterstützen  
die **Charta***

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen PalliativStiftung für das Jahr 2021
2. Aufgaben und Zielgruppen der Stiftung
3. Deutscher PalliativVerlag
4. Finanzen
  - 4.1 Übersicht über die finanzielle Entwicklung
  - 4.2 Projektbezogene Rücklagen für die jeweiligen Folgejahre
  - 4.3 „... leben bis zuletzt!“ Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.
5. Detaillierte Übersicht über Aktivitäten gem. Stiftungszwecken (Verfassung § 2 (2))
  - 5.1 § 2 (2a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung
  - 5.2 § 2 (2b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit ...
  - 5.3 § 2 (2c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch  
Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65  
Abgabenordnung)
  - 5.4 § 2 (2d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und  
Zugehörige durch
    - 5.4.1 Hilfe zur Selbsthilfe
    - 5.4.2 Hilfe in Einzelfällen
  - 5.5 Unterstützung für Einrichtungen
  - 5.6 Verwaltungskosten
6. Personalien, Gründer, Kooptationen und aktuelle Posten

## **1. Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen PalliativStiftung für das Jahr 2021**

Im Jahr 2021 wurde die Deutsche PalliativStiftung durch folgenden Vorstand repräsentiert:

Vorstandsvorsitzender: Dr. med. Thomas Sitte, Palliativmediziner (Fulda)

Stellvertreter: Helmut Sämann, ehem. Leiter des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Fulda (Fulda)

Schatzmeisterin: Christina Rausch, Geschäftsführerin Rausch Buchhaltung GmbH (Fulda)

Stiftungsratsvorsitzende: Mariska Hoffmann, geschäftsführende Gesellschafterin ON AIR TV PRODUCTIONS GmbH (Köln)

Stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender: Andreas Müller, Geschäftsführer Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. (Dresden)

Für die Kommunikation mit allen Stiftungsräten wurden regelmäßige Tätigkeitsberichte erstellt. Hinzu kamen wöchentliche Vorstandssitzungen zusammen mit der Geschäftsführerin. Die Sitzungen des Stiftungsrates fanden halbjährlich statt.

### **Tätigkeiten der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszwecks**

Das Jahr 2021 zeichnete sich im ersten Halbjahr, bedingt durch die Corona-Pandemie, durch eine große Anzahl an Online-Veranstaltungen aus. Im Speziellen ist hier die Messe Leben und Tod in Bremen zu nennen, die den Ausstellern die Möglichkeit gab, eine virtuelle Messe gemeinsam zu gestalten. Die Deutsche PalliativStiftung legte hier den Schwerpunkt auf die eigenen Vorsorgekarten „Die VORSORGEN! Mappe“ und das Bildungsmaterial.

Am 13. August fand im Park der Stille in Fulda eine Lesung der Autorin Julia Weber statt. Der Deutsche PalliativVerlag hat ihren Gedichtband "T-SHIRT-TAGE" verlegt.

Für den 14. August organisierte der Golfclub Hofbieber, unter der Organisation der Schatzmeisterin Christina Rausch, eine Charity-Aktion zugunsten der Deutschen PalliativStiftung.

Am 19. September 2021 lud die Stiftungsratsvorsitzende Mariska Hoffmann zum jährlichen Golfturnier in Köln ein, das Charity-Turnier erfolgte ebenfalls zugunsten der Deutschen PalliativStiftung.

Gemeinsam mit Frau Anja von Kampen übergab die Deutsche PalliativStiftung exemplarisch eine Ausgabe von Nietzsche und der Tod am 04.10.2021 im Stadtschloss zu Fulda. Dieses Buch wird an alle Schulen im Landkreis Fulda über das Hessische Schulamt verteilt.

In der Zeit vom 26.11.2021 – 28.11.2021 konnte die Deutsche PalliativStiftung eine Holzbude am Weihnachtsmarkt des Fuldaer RegioMarkt zu Informationszwecken kostenfrei nutzen.

### **PalliativKalender**

Die Deutsche PalliativStiftung veröffentlicht jährlich den PalliativKalender, der durch einen Fotowettbewerb entsteht, bei dem Hobby-Fotografen sowie Berufsfotografen ihre Bilder zu einem bestimmten Thema einreichen können. Im Jahr 2021 wurde kein Wettbewerb für den Kalender 2023 ausgerufen. Die Kalenderbilder für das Jahr 2022 wurden in der Zeit vom 01.11.2021 – 29.11.2021 im Stadtschloss zu Fulda ausgestellt.

## **Neue digitale Formate:**

### **„5-Minuten-Talk aus dem PalliStudio“**

Coronabedingt lief das Onlineformat der Deutschen PalliativStiftung „5-Minuten-Talk aus dem PalliStudio“ auch im Jahr 2021 weiter.

Der Stiftung war es wichtig, unterschiedliche Persönlichkeiten aus der Gesellschaft zum Thema Corona zu befragen. Die Beiträge wurden anschließend auf dem eigenen YouTube-Kanal der Deutschen PalliativStiftung hochgeladen und so einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeiten der Social Media Kanäle nutzte die Deutsche PalliativStiftung auch, um so u. a. in einem kompakten Online-Vortragsformat weiterhin Fragen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc. beantworten zu können.

### **Deutschlandweite Sport- und Gesundheitsaktion „MOVE IN DEN MAI“**

Einen großen Beitrag im Bereich der Aufklärungsarbeit und Vernetzung leistete das sportliche Projekt der Deutschen PalliativStiftung mit dem Namen „MOVE IN DEN MAI“ in den Monaten April und Mai 2021. Hier handelte es sich um eine digitale Sport-Challenge, die das Ziel hatte, gemeinsam mit allen Teilnehmern und den gelaufenen Kilometern die Landesgrenzen Deutschlands zu umrunden und auch auf diese sportliche Weise die Themen Sterben, Tod und Trauer in die Gesellschaftsschichten zu transportieren, die nicht unbedingt ein natürliches Interesse am Thema Lebensende haben:

Für Aufklärung und eine bewusstere Gesellschaft.

## 2. Aufgaben und Zielgruppen der Stiftung

Die Deutsche PalliativStiftung setzt sich für Hospizarbeit und Palliativversorgung ein

- flächendeckend
- Zuhause
- in Einrichtungen
- rechtssicher, ...

indem wir Betroffene, Versorger, Verantwortliche, die Bevölkerung insgesamt

- aufrütteln
- sensibilisieren
- informieren
- unterstützen, ...

Jeder soll sagen können: „Wie gut, dass ich mich immer auf Hospizarbeit und Palliativversorgung verlassen kann!“

Die Zielgruppen der Deutschen PalliativStiftung sind somit vordringlich die Betroffenen und besonders ihre Angehörigen, gleichzeitig aber auch die Versorgenden; außerdem ist eine flächendeckende Umsetzung einer effektiven und wirksamen Palliativversorgung ohne breit implementierte, solide Information der verantwortlichen Entscheider nicht möglich.

Die Deutsche PalliativStiftung informiert, vernetzt und unterstützt alle Ebenen der Beteiligten der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Täglich werden wir von den verschiedensten Einzelpersonen und Gruppen um Rat und Hilfe angefragt. Dies geschieht persönlich, per E-Mail oder telefonisch. Hier reicht das Spektrum der Anfragen von einfachen Bitten um Informationsmaterial bis hin zu komplexen Koordinationsanfragen zur Leidenslinderung bei Schwerstkranken und Sterbenden und sogar regelmäßig zu Bitten um Hilfe bei der Tötung auf Verlangen und Unterstützung bei einer Selbsttötung.

Auch und gerade letztere Anfragen nehmen wir sehr ernst.

Im Zentrum der Arbeit der Deutschen PalliativStiftung stehen somit als Zielgruppe die Betroffenen selbst – auch in der Anfrage nach Hilfen in größter, persönlicher Not. Die PalliativStiftung tritt dabei als Institution auf, berät und hilft, ist aber nicht selbst Versorger.

Daneben verstehen wir uns eher als Anlauf- und auch Beratungsstelle für die vielen unterschiedlichen hospizlichen und palliativen Versorger. Gerade durch unsere besonders breit aufgestellte bundes- und weltweite Vernetzung können in der Regel erstaunlich schnell sehr gute Versorgungsmöglichkeiten vermittelt werden. Da die Möglichkeiten der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland nicht überall gleichermaßen gegeben sind, kommt es vor, dass am Wohnort selbst keine angemessene Versorgung möglich ist.

Dann sind kreative Lösungen gefragt, denen wir uns gerne stellen.

## **„Wenn ich das vorher gewusst hätte, wäre mir Vieles erspart geblieben.“**

Den Betroffenen konnte trotz der landesweit sehr unterschiedlichen palliativmedizinischen Versorgungsabdeckung stets niederschwellig und mit vergleichsweise geringem Aufwand sofort und effektiv Hilfe geleistet werden. Die Resonanz zeigt, dass dies für die Patienten und deren Angehörige zuvor oft kaum vorstellbar gewesen ist.

Gleichzeitig lehrt die Erfahrung über massive regionale Unterschiede und damit verbundenen regional massiven Defiziten auch, dass Lobby-, Aufklärungs- und Aufbauarbeit notwendig ist und immer wichtiger wird, damit wirklich jeder über die Möglichkeiten der Versorgung informiert ist.

Wie oben bereits angesprochen, steigt aber auch der Bedarf einer intensiven Beratung und Information für die Versorgenden. Nicht nur bei speziellen medizinischen Problemen, sondern insbesondere in Fragen der hospizlich-palliativen Haltung und zu den Grundlagen der Versorgung bestehen meist noch erstaunliche, die angemessene und erforderliche Versorgung vereitelnde Wissensdefizite.

Ohne eine breit implementierte, solide und fachlich fundierte Information der verantwortlichen Entscheider wird natürlich eine flächendeckende Umsetzung nicht möglich sein.

### 3. Deutscher PalliativVerlag

Die Druckschriften der Deutschen PalliativStiftung werden gebündelt unter dem Label „Deutscher PalliativVerlag“ herausgegeben. Durch den Eigenverlag können wir sehr günstige Preise garantieren und erreichen eine noch bessere Verbreitung.

Erschienen sind bisher:

- Die Pflegetipps – Palliative Care (bislang in insgesamt 21 Sprachen!)
- Ambulante Palliativversorgung – Ein Ratgeber
- Demenz und Schmerz
- Komplementäre und alternative Methoden in der Palliativversorgung
- Rechtsfragen am Lebensende
- Die VORSORGEN! Mappe
- Medikamententipps – Informationen für Patienten und Angehörige zu Palliativsymptomen und deren Behandlung
- Forum Kinderhospiz
- „Sterbehilfe“ und Bedarfe beim Sterben – Tagungsband der Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Sozialgericht Fulda am 22. Oktober 2014
- Hospizarbeit und palliative Versorgung in Hessen – Praxishilfe
- Hospizarbeit und Palliativversorgung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen
- Letzte Zeiten
- Wissenswertes über Demenz und die Pflege am Lebensende
- Am Start das Ziel im Blick haben (Unterrichtsmaterial)
- Gerontopsychiatrie und Palliativversorgung
- PalliativKalender 2012 „Sterben“
- PalliativKalender 2013 „... leben bis zuletzt!“
- PalliativKalender 2014 „Lebensfreude hilft. Bis zuletzt.“
- PalliativKalender 2015 „Licht- und Schattenseiten“
- PalliativKalender 2016 „Mensch bleiben. Lieben bis zuletzt.“
- PalliativKalender 2017 „Hände halten. Hände helfen.“
- PalliativKalender 2018 „Würde am Lebensende“
- PalliativKalender 2019 „Bevor ich sterbe, möchte ich ...“
- PalliativKalender 2020 „Wer zuletzt lacht... Humor (auch) am Lebensende?“
- PalliativKalender 2021 "Was mir Kraft gibt!"
- PalliativKalender 2022 „Letzte Fragen“
- T-Shirt Tage
- Mutmach-Karten Set 1 und Set 2

## 4. Finanzen

### 4.1 Übersicht über die finanzielle Entwicklung

Jahr	Entwicklung Stiftungskapital		Betrag (EUR)
	Grundstockvermögen		
			200.007,00
2011	<b>Walter-Lange-Stiftungsfonds</b>	Errichtung des Stiftungsfonds mit Vertrag vom 26.05.2011 sowie die erste Zustiftung	50.000,00
2012	<b>Deutsche PalliativStiftung</b>	Es wurden zwei Zustiftungen in Höhe von 20,00 Euro und 1.000,00 EUR getätigt.	1.020,00
2013	<b>KinderPalliativStiftung</b>	Zustiftung	1.000,00
2014	<b>Stiftung Würde im Leben - bis zuletzt!</b>	Im Dezember 2014 wurde der Stiftungsfonds in Form einer Verbrauchsstiftung eingerichtet unter dem Namen „Stiftung Würde im Leben – bis zuletzt!“ mit einem Anfangskapital von 5.000,00 EUR, wobei er darauf angelegt ist, weitere Mittel zu generieren. Darüber hinaus wird unter anderem die Etablierung von Advance Care Planning in Deutschland unterstützt.	5.000,00
2015	<b>Walter-Lange-Stiftungsfonds</b>	Zustiftung	20.000,00
2015	<b>Deutsche PalliativStiftung</b>	Zustiftung	500,00
2016	<b>R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandels-gesellschaft</b>	Im September 2016 kam es zu einer Erhöhung des Grundstockvermögens, da die Firma R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandelsgesellschaft mbH auf die DPS übertragen wurde, wodurch es zu einer Zustiftung kam. Mit Beschluss vom 22.07.2022 wurde vom Amtsgericht Karlsruhe das Insolvenzverfahren über das Vermögen der R.S. Arbeitsschutz eröffnet.	52.000,00
2018	<b>Stiftung Würde im Leben - bis zuletzt!</b>	Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden aus dem Stiftungsfonds insgesamt 3.000,00 EUR zur Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke entnommen.	-3.000,00
2019	<b>Georgi Rheuma Stiftung</b>	Im Dezember 2019 erfolgte die erste Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung, die als Stiftungsfonds innerhalb der Deutschen PalliativStiftung geführt wird.	100.000,00
2020	<b>Georgi Rheuma Stiftung</b>	Im November 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	150.000,00
2021	<b>Georgi Rheuma Stiftung</b>	Im Dezember 2021 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
<b>Stiftungskapital am 31.12.2021</b>			<b>676.527,00</b>

Das Stiftungskapital betrug hiermit in EUR

am 31.12.2019 426.527,00  
am 31.12.2020 576.527,00  
am 31.12.2021 676.527,00



Darüber hinaus kamen im Dezember 2015 weitere **400.000,00 EUR** in Form der **R.S. Stiftung** hinzu. Diese wird als Treuhandstiftung verwaltet und getrennt vom Vermögen der PalliativStiftung dargestellt.

Immerhin steht damit ein Stiftungskapital in Höhe von **1.076.527,00 EUR** in der Verwaltung der Deutschen PalliativStiftung.

Da das Stiftungskapital dennoch nicht sehr umfangreich ist, sind auch die entsprechenden Zins-einnahmen im Verhältnis zum Stiftungsumsatz vergleichsweise bescheiden. Durch die Schenkung der Firma R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandels-gesellschaft mbH an die Deutsche PalliativStiftung im Sommer 2016, hatte die Deutsche PalliativStiftung in den vorangegangenen Jahren Ausschüttungen aus den Gewinnen des Unternehmens erhalten.

In den vergangenen drei Jahren konnten dadurch die folgenden Zinsen/Gewinnausschüttungen erwirtschaftet werden, die jeweils für die Zwecke der Stiftung verfassungsgemäß verwendet wurden:

<b>Jahr Betrag (EUR)</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Zinsen aus Grundstockvermögen</b>	4.178,06	4.851,16	2.486,78
<b>Gewinnausschüttung R.S. Arbeitsschutz GmbH</b>	0,00	0,00	22.000,00

## **Spenden**

Durch unsere intensive Öffentlichkeitsarbeit und die auch damit verbundene große Akzeptanz der Ziele unserer Arbeit, gingen in den ersten drei Jahren wesentlich umfangreichere größere Spenden ein, als diese von uns bei der Gründung erwartet worden waren. Dies war in den Folgejahren nicht immer der Fall, der Spenden- und der Gesamtumsatz konnte aber nicht nur erhalten, sondern sogar tendenziell immer etwas weiter gesteigert werden, so dass mit diesen Mitteln die Arbeit der PalliativStiftung immer weiter und insbesondere auch nachhaltig ausgebaut werden konnte.

In der Summe der Gesamtspenden pro Jahr sind jeweils zweckgebundene Spenden, für bestimmte vordefinierte gemeinnützige Projekte, in einer Höhe wie folgt enthalten:

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Betrag (EUR)</b>	229.378,76	280.857,18	275.130,87

## **Geldauflagen**

Seit 2012 ist die Deutsche PalliativStiftung nun bei allen deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften als förderwürdige Institution anerkannt, was sich in zunächst stabilen und nun hoffentlich weiter steigenden Zuwendungen der Gerichte niederschlägt. Die überwiegende Mehrzahl der Geldauflagen kommt dabei immer noch aus (Ost)Hessen.

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Betrag (EUR)</b>	44.185,00	33.325,00	54.245,00

## 4.2 Projektbezogene Rücklagen für die jeweiligen Folgejahre

Da die Ertragslage überraschend schnell anwuchs, konnten Projektrücklagen gebildet werden, um mit einem Teil davon den Geschäftsbetrieb auszubauen. Mit dem Jahresende standen für die Folgejahre 2019 insgesamt 265.154,47 €, für 2020 insgesamt 161.348,46 €, für 2021 insgesamt 90.530,09 € und für 2022 insgesamt 229.736,41 Euro an Mitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufgliedern:

<b>Rücklagen für Zweckgebundene Spenden</b>	<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
Hochtaunus	17.376,60	37.032,01	39.592,87	<b>14.815,74</b>
PalliKJUR	4.660,06	20.750,00	15.340,34	<b>10.069,72</b>
Tim Goldbach	23.640,77	13.740,09	2.617,61	<b>34.763,25</b>
Dein Sternenkind	45.764,91	96.886,66	102.078,18	<b>40.573,39</b>
4 Pfoten für Jamie	393,05	-	-	<b>393,05</b>
Würdestiftung	- 6.305,30	78.487,39	8.457,76	<b>63.724,33</b>
Stiftungsfonds Dein Sternenkind	5.000,00	60.396,93	-	<b>65.396,93</b>
<b>Summen</b>	<b>90.530,09</b>	<b>307.293,08</b>	<b>168.086,76</b>	<b>229.736,41</b>

Die Rücklagen für Personal und Betrieb tragen einer zurückhaltenden Spendenerwartung Rechnung, da insbesondere in den ersten Jahren einer Stiftung planerisch von schwankenden und teilweise unsicheren Spendeneingängen ausgegangen werden muss. Mit dieser als sehr konservativ zu bezeichnenden Finanzplanung ist die Liquidität für die anfallenden Kosten zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gegeben.

Die angegebenen Ausgaben für das Projekt "Dein Sternenkind" in Höhe von 102.078,18 Euro setzen sich zusammen aus den projektbezogenen Ausgaben für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 42.078,18 Euro und Zuführungen in den Stiftungsfonds zum Verbrauch "Dein Sternenkind Stiftung" in Höhe von insgesamt 60.000,00 Euro für das Jahr 2021.

Der Stiftungsfonds "Dein Sternenkind Stiftung" wurde am 11. August 2020 gegründet und die Erstdotation erfolgte in Höhe von 5.000,00 Euro. Da die Mittel aus dem Stiftungsfonds, zur nachhaltigen Erfüllung der Stiftungszwecke, in Wertpapieranlagen investiert wurden, konnten neben den zugeführten Mitteln in Höhe von 60.000,00 Euro zusätzlich Erträge in Höhe von 396,93 Euro aus Wertpapierausschüttungen abzüglich realisierter Kursverluste, erwirtschaftet werden. Die Erträge aus Wertpapieren werden in der obenstehenden Aufstellung unter den Einnahmen "Stiftungsfonds Dein Sternenkind" ausgewiesen.

Der Stiftungsfonds wird als gebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO bilanziert.

### 4.3 „... leben bis zuletzt!“ Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.

Im Mai 2011 wurde von acht Persönlichkeiten aus Fulda „... leben bis zuletzt! Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.“ gegründet. Der Förderverein soll die Stiftungsarbeit langfristig unterstützen und von Schwankungen im Spendenaufkommen unabhängiger machen. Der vergleichsweise niedrige Jahresbeitrag (ab 10,00 EUR) macht die Mitgliedschaft einer größeren Zahl von Mitgliedern möglich. Durch den Verein wurden bislang primär die Kosten der Geschäftsstellenarbeit sichergestellt. Der Verein hatte Ende 2021 insgesamt 936 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von insgesamt 74.473,00 EUR.

Zuwendungen an die Deutsche PalliativStiftung erfolgten in einer Gesamthöhe von:

Jahr	2021	2020	2019
Betrag (EUR)	60.000,00	40.000,00	67.500,00

Dem **Vorstand des Fördervereines** gehörten an bei Drucklegung:

- 1. Vorsitzende Ute **Buchwald-Malkmus**, Kfm. Angestellte
- 2. Vorsitzender Bernd **Möller**, Geschäftsführer
- Schatzmeister Dr. med. Jörg **Simon**, Arzt
- Schriftführer Dr. med. Thomas **Sitte**, Arzt

## **5. Detaillierte Übersicht über Aktivitäten gem. Stiftungszwecken (Verfassung § 2 (2))**

### **5.1 § 2 (2a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung**

Diese erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und diverse Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und vor allen anderen Dingen zur Aufklärung.

Über das Jahr verteilt gab es wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Berichten, Zeitungs-, Radio-, und TV-Interviews, so dass inzwischen eine große Anzahl von Veröffentlichungen und auch Auswirkungen zu finden sind.

### **Kontakte zu politisch Verantwortlichen, Vereinen und Verbänden**

#### **1. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin**

Hier gibt es einen gewachsenen intensiven Austausch wechselnder Intensität. Gründungstifter Andreas Müller ist Mitglied des Präsidiums der DGP, er ist aktuell der Schatzmeister der DGP. Zudem ist Prof. Zernikow als kooptierter Stiftungsrat in der Fachgesellschaft zuständig für Fragen der palliativen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mit Hilfe der fachlichen Expertise der DGP vergibt die PalliativStiftung nun regelmäßig einen Kommunikationspreis zur Hospizarbeit und Palliativversorgung für besonders gelungene mediale Darstellungen hospizlich-palliativer Probleme, Fragen oder auch Lösungen.

#### **2. Verbot geschäftsmäßiger Suizidassistenz, Hospiz- und PalliativGesetz**

Mit der wachsenden Bekanntheit der Deutschen PalliativStiftung ist auch deren Bedeutung für eine sachlich-wertfreie und zugleich fundierte Meinungsbildung gewachsen. Die DPS ist regelmäßiger Gesprächspartner und Berater von Ministerien, der großen Parteien, Kirchen und Stakeholder-Gruppen. Dadurch wurde unsere Position als ein verlässlicher Partner für sachgerechte, fundierte und qualifizierte Information breit anerkannt. Unsere Experten waren eingeladen zu allen Gesetzesinitiativen auf diesem Gebiet Stellung zu nehmen – bis hin zum Bundesverfassungsgericht und sowohl in ausführlicher, schriftlicher Form wie auch als Eingeladene zu informellen Gesprächen und schriftlichen Anhörungen in Landtagen, Bundestag, Ministerien usw.

#### **3. Andere Verbände und Gruppen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene**

Die PalliativStiftung pflegt in eigener Initiative oder auf Anfrage weitere vielfältige Kontakte auf allen Ebenen der Versorgung und Entscheider. Dies gilt für die Unterstützung regionalen Aufbaues der Versorgung bis hin zur Teilnahme als Vortragende und Diskussionspartner auch weltweit auf internationalen Kongressen oder zum Beispiel mit dem Vorstandsvorsitzenden in der PAL-LIFE Expert Advisory Group des Vatikans.

## **Vorsorgeberatung**

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit, die Berichterstattung in der Presse sowie durch Podiumsdiskussionen und Vorträge insbesondere des Vorsitzenden Dr. med. Thomas Sitte, aber auch der anderen Stiftungsräte erhält die Geschäftsstelle der DPS immer mehr Anfragen für Beratungsgespräche zur Patientenverfügung. Zudem wurden nun Mitarbeiter ausgebildet um zum Advance Care Planning in der Beratung effiziente, neue Wege auszuloten.

Wir unterstützen das ehrenamtliche Format „Tod Reden – der lebendige Stammtisch“, der zum Thema Advance Care Planning ein wichtiger Baustein ist.

## **Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit**

... und Palliativversorgung in Deutschland durch Vernetzung der vorhandenen Versorger, insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit.

Gespräche, Beratung, Beantwortung elektronischer Anfragen, Telefonauskünfte, etc.

## **5.2 § 2 (2b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit ...**

... und Palliativversorgung in Deutschland durch Vernetzung der vorhandenen Versorger, insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit.

Gespräche, Beratung, Beantwortung elektronischer Anfragen, Telefonauskünfte, etc.

### 5.3 § 2 (2c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

Die Deutsche PalliativStiftung unterstützte im Kalenderjahr 2021 verschiedene Projekte, die dem Stiftungszweck in vielfältiger Weise entsprachen.

		<b>Betrag (EUR)</b>
<b>Januar 2021</b>	Unterstützung zur Gestaltung eines Reflexionsbuches des Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst Erfurt	1.500,00
<b>Februar 2021 - Dezember 2021</b>	Unterstützung Projekt „Psychosoziale Elternberatung“ an der Charité Berlin	10.000,00
<b>Februar 2021</b>	Unterstützung des Filmprojektes „Knietsche und die Trauer“ von Visioin X	10.700,00
<b>Februar 2021</b>	Finanzielle Unterstützung einer Aromatherapie im Rahmen der Hospizarbeit des vka AchtsamZeit, Paderborn	2.114,86
<b>März 2021</b>	Finanzierung der Projektstelle Spiritual Care des Palliativteams Frankfurt	10.000,00
<b>Mai 2021</b>	Unterstützung des Kongress Dattelner Kinderschmerztag des Eigenes Leben e.V.	20.000,00
<b>Juni 2021</b>	Unterstützung der wissenschaftlichen Studie „Geriatric und Sterben“ der Agaplesion gGmbH, Hamburg	1.880,00
<b>August 2021</b>	Finanzielle Unterstützung die Letzte Hilfe Kurse des ASB Landesverband Hessen e.V.	2.000,00
<b>Summe</b>		<b>58.194,86</b>

## 5.4 § 2 (2d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und Zugehörige durch

### 5.4.1 Hilfe zur Selbsthilfe

Allen Ratsuchenden konnten zusätzlich zur allgemeinen Beratungsaktivität umgehend Kontakte zu Versorgungsmöglichkeiten für Patienten ermöglicht werden. Es kamen wöchentlich mehrere Anfragen mit der Bitte um Vermittlung von Kontakten und Versorgungsmöglichkeiten für Patienten, die alle gelöst und unbürokratisch bearbeitet werden konnten. Teils organisierten wir die Versorgung selbst, teils vermittelten wir zur Koordination.

### 5.4.2 Hilfe in Einzelfällen

		<b>Betrag (EUR)</b>
<b>2021</b>	Spendenkonto Tim Goldbach: Erstattung von Therapiekosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.	2.617,61
<b>2021</b>	Spendenkonto Jamie Lamp: Erstattung von Therapiekosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.	0,00
<b>2021</b>	Finanzierung eines Zusatzmedikaments für eine Patientin mit schwerer Multiple Sklerose	949,28

## 5.5 Unterstützung für Einrichtungen

Unterstützung, Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Erholung für Erkrankte einschließlich ihrer Angehörigen/Zugehörigen, auch bei der Aufnahme in bestehende Einrichtungen.

<b>2021</b>	<b>DSK Dein Sternchenkind</b>
	Übernahme der Kosten für Soft- und Hardware sowie Drucksachen.
<b>2021</b>	<b>Palliativteam Hochtaunus</b>
	Leistungen die durch bzw. für die Patienten des Palliativteam Hochtaunus erbracht werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
	<b>Projekt AAPV Palliativteam Hochtaunus</b>
	Implementierung einer Rufbereitschaft.
<b>2021</b>	<b>PalliKJUR Ulm Ravensburg</b>
	Leistungen die durch bzw. für die Patienten des Palliativteam für Kinder und Jugendliche Ulm/Ravensburg am Universitätsklinikum Ulm erbracht werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
<b>2021</b>	<b>PalliMobil</b>
	Finanzierung eines Fahrzeuges für das Palliativteam Frankfurt. Mitte des Jahres erfolgte die Umnutzung. Das Fahrzeug wird jetzt probeweise von der PalliativStiftung für Veranstaltungen als Info-Stand eingesetzt. Zum Jahresende 2022 werden wir entscheiden, wie wir damit weiterverfahen.

## 5.6 Verwaltungskosten

(Kosten für Geldverkehr, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, z. B im Bundesverband Deutscher Stiftungen)

	2021	2020	2019
Konto, Gebühren, Versicherungen	5.695,71	9.425,52	13.569,94

Unsere Verwaltungskosten halten wir ausgesprochen schlank. Über 90 % unserer Personalkosten, wie auch ein ähnlich hoher Anteil der Bürokosten fallen für Projekte an.

Eine detaillierte Zuordnung von Kosten wie z.B. Bürogeräte wie Drucker, Telefon, Anrufbeantworter oder Kosten der Geschäftsstelle und Verbrauchsmaterialien ist wegen der Nutzung in mehreren Projektaktivitäten nicht möglich. Diese Kosten sind in den Ausgaben für allgemeine Stiftungszwecke enthalten.

Die laufenden Ausgaben der Deutschen PalliativStiftung wurden nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit, der ökologischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit getätigt. Aus diesem Grund hatten wir in 2012 auch einen Wechsel beim verwendeten Papier für unsere Druckerzeugnisse hin zu zertifiziertem Umweltschutzpapier aus nachhaltiger Waldwirtschaft vollzogen. Selbstverständlich blieben wir auch in den Folgejahren dabei. Allerdings wird dies im Rahmen erst der Corona- und dann der Ukraine Krise zunehmend schwieriger, weil weniger Recyclingpapier verfügbar ist.



## 6. Personalia, Gründer, Kooptationen und aktuelle Posten

### Gründungsstifter mit lebenslangem Sitz im Stiftungsrat

Dr. med. Dr. phil. Eckhard **Eichner**, Augsburg

Detlef **Knobloch**, Fritzlar

Andreas **Müller**, Dresden

Christina **Plath**, Göttingen

Dr. rer. oec. Birgit **Schäfer**, Fulda, † 22. Oktober 2012

Pfr. Matthias **Schmid**, Gießen

Dr. med. Sabine **Schraut**, Wiesbaden

Dr. med. Thomas **Sitte**, Fulda

### Kooptationen mit Wirkung in 2021

Es wurden am **10. Februar 2017** auf die Dauer von weiteren vier Jahren in den Stiftungsrat kooptiert

Dr. med. Carl-Heinz **Müller**, Trier, † 14. April 2022

Rechtsanwalt Georg **Volk**, Frankfurt

Am **9. Februar 2018** wurde die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von

Prof. Dr. med. Boris **Zernikow**, Datteln

Es wurden am **9. Februar 2018** auf die Dauer von vier Jahren kooptiert

Prof. Dr. phil. Margret **Flieder**, Fulda † 20. Mai 2019

Mariska **Hoffmann**, Köln

Bettina **Model**, München

Am **6. Juni 2019** wurde als Stiftungsrat für vier Jahre neu kooptiert:

Helmfried von Lüttichau

Am **13. September 2019** wurde die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von

Staatsminister Prof. Dr. med. Helge **Braun**, Berlin

Prof. Dr. iur. utr. Carsten **Schütz**

Am **11. Dezember 2020** wurden als Stiftungsrat für vier Jahre neu kooptiert:

Robert Schwab

Nicholas Bredel

Es wurde am **18. September 2020** die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von:

Michaela **Hach**, Wiesbaden

Hans-Dieter **Meisberger**, Frankfurt am Main

Es wurde am **5. Februar 2021** die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von:

Dr. Carl-Heinz **Müller**, Trier, † 14. April 2022

Georg **Volk**, Frankfurt

Es wurde am **10. September 2021** die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von:

Mariska **Hoffmann**, Köln

Bettina **Model**, München

Boris **Zernikow**, Datteln

**Gewählt und berufen wurden am 12. Februar 2016  
auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitz**

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Dr. phil. Eckhard <b>Eichner</b>
stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates	Veronika <b>Schönhofer-Nellessen</b>

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 9. Februar 2018  
auf die Dauer von drei Jahren zum Stiftungsvorstand**

stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstandes	Bettina <b>Model</b>
--	----------------------

**Gewählt und berufen wurden am 9. Februar 2018  
auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitz**

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Dr. phil. Eckhard <b>Eichner</b>
stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates	Prof. Dr. phil. Margret <b>Flieder</b>

**Wiedergewählt und bestätigt wurde am 8. Februar 2019  
auf die Dauer von drei Jahren zum Stiftungsvorstand**

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Dr. med. Thomas <b>Sitte</b>
--------------------------------------	------------------------------

**Gewählt und berufen wurden am 13. September 2019  
auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitz**

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Dr. phil. Eckhard <b>Eichner</b>
stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates	Andreas <b>Müller</b>

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 14. Februar 2020  
auf die Dauer von drei Jahren zur Schatzmeisterin**

Schatzmeisterin	Mariska <b>Hoffmann</b>
-----------------	-------------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 5. Februar 2021  
auf die Dauer von drei Jahren zur Schatzmeisterin**

Schatzmeisterin	Christina <b>Rausch</b>
-----------------	-------------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 5. Februar 2021  
auf die Dauer von drei Jahren zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden**

stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Helmut <b>Sämann</b>
--	----------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 5. Februar 2021  
auf die Dauer von zwei Jahren zur Stiftungsratsvorsitzenden**

Stiftungsratsvorsitzende	Mariska <b>Hoffmann</b>
--------------------------	-------------------------

**Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2021 waren damit die Funktionen wie folgt besetzt:**

**Drei Stiftungsvorstandsmitglieder**

Vorsitzender	Dr. med. Thomas <b>Sitte</b>
stellvertretender Vorsitzender	Helmut <b>Sämann</b>
Schatzmeisterin	Christina <b>Rausch</b>

**Fünfzehn Stiftungsratsmitglieder**

Vorsitzende Stiftungsrätin	Mariska <b>Hoffmann</b>
stellvertretender Vorsitzender Stiftungsrat	Andreas <b>Müller</b>
Geborener Stiftungsrat	Dr. med. Dr. phil. Eckhard <b>Eichner</b>
Geborener Stiftungsrat	Detlef <b>Knobloch</b>
Geborene Stiftungsrätin	Christina <b>Plath</b>
Geborener Stiftungsrat	Pfr. Matthias <b>Schmid</b>
Geborene Stiftungsrätin	Dr. med. Sabine <b>Schraut</b>
Stiftungsrat	Staatsminister Prof. Dr. med. Helge <b>Braun</b>
Stiftungsrat	Nicholas Bredel
Stiftungsrätin	Michaela <b>Hach</b>
Stiftungsrat	Helmfried von <b>Lüttichau</b>
Stiftungsrat	Hans-Dieter <b>Meisberger</b>
Stiftungsrätin	Bettina <b>Model</b>
Stiftungsrat	Dr. med. Carl-Heinz <b>Müller</b>
Stiftungsrat	Gerichtsdirektor Prof. Dr. iur. utr. Carsten <b>Schütz</b>
Stiftungsrat	Robert <b>Schwab</b>
Stiftungsrat	Rechtsanwalt Georg <b>Volk</b>
Stiftungsrat	Prof. Dr. med. Boris <b>Zernikow</b>

**Der Jahresabschluss, dem die oben genannten Zahlen entnommen sind, wurde von der Kanzlei G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH in Fulda erstellt.**

Fulda, 9. August 2022

---

Dr. med. Thomas Sitte  
Vorstandsvorsitzender

E. JAHRESABSCHLUSS

## Deutsche PalliativStiftung

## Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA								PASSIVA
	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro			Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		687,00	0,00	1. Errichtungskapital			200.007,00	200.007,00
II. Sachanlagen				2. Zustiftungskapital			476.520,00	376.520,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Rücklagen				
Fahrzeuge, Transportmittel	8.636,00		0,00	Ergebnisrücklagen				
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.496,00		7.529,00	a) Gebundene Rücklage	319.302,89			183.179,02
			7.529,00	b) Freie Rücklage	108.835,72		428.138,61	44.048,19
III. Finanzanlagen				III. Umschichtungsergebnisse			0,00	5.551,26-
1. Beteiligungen	0,00		52.000,00	IV. Ergebnisvorträge				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	690.200,03		520.075,99	1. Ideeller Bereich	163.660,50			150.053,95
3. Sonstige Ausleihungen	2.070,00		0,00	2. Vermögensverwaltung	21.726,88-			17.798,58
		692.270,03	572.075,99	3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	58.750,30-			49.806,46-
				4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	41.369,19-		41.814,13	27.654,44-
								90.391,63
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
I. Vorräte				sonstige Rückstellungen			19.164,11	13.500,00
Fertige Erzeugnisse, Waren		83.894,02	103.334,24	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.836,00			30.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.452,12		11.515,81	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.862,13			64.011,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	209,62		275,44	3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.358,86		43.056,99	42.706,22
		9.661,74	11.791,25					136.717,59
III. Kasse, Bank		401.332,71	339.734,19					
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		7.723,34	4.347,50					
		1.208.700,84	1.038.812,17				1.208.700,84	1.038.812,17

**Anmerkung:** Die DPS - Deutsche PalliativStiftung verwaltet treuhänderisch die R.S. Stiftung. Die Verwaltung der Stiftung und die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Stifter und Treuhänder wurden in dem Treuhandvertrag vom 08.12.2015 geregelt. Die R.S. Stiftung verfügt über ein Stiftungsvermögen von € 400.000,00. Das Stiftungsvermögen wird getrennt von dem Vermögen der DPS - Deutsche PalliativStiftung verwaltet.

**Deutsche PalliativStiftung****Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spendeneinnahmen	503.182,94	578.835,97
2. Geldauflagen	44.185,00	33.325,00
3. Zuschüsse	82.020,00	40.000,00
4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	18.487,39	0,00
	<u>647.875,33</u>	<u>652.160,97</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	5.889,96	6.239,53
2. Personalkosten	158.020,88	144.509,21
3. Reisekosten	662,40	1.147,65
4. Raumkosten	28.165,14	21.865,97
5. Übrige Ausgaben	241.015,93	460.509,67
	<u>433.754,31</u>	<u>634.272,03</u>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u>214.121,02</u>	<u>17.888,94</u>
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	25.697,48	0,00
Zins- und Kurserträge	4.609,22	0,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	7.987,13	5.273,70
2. Ertragsteuerepflichtige Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	0,00	4.851,16
	<u>38.293,83</u>	<u>10.124,86</u>
II. Ausgaben		
1. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	1.000,00	0,00
2. Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	52.000,00	0,00
Sonstige Ausgaben	24.422,36	724,91
	<u>76.422,36</u>	<u>724,91</u>
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<u>39.128,53-</u>	<u>9.399,95</u>
Übertrag	174.992,49	27.288,89

**Deutsche PalliativStiftung****Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	174.992,49	27.288,89
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	25.441,41	26.519,01
2. Bestandsveränderung	7.873,61-	1.054,14-
3. Sonstige betriebliche Erträge	51.416,64	45.413,20
	<u>68.984,44</u>	<u>70.878,07</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-		
stoffe und für bezogene Waren	3.573,03	54.651,82
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18.590,41	16.347,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.764,84	30.611,26
	<u>77.928,28</u>	<u>101.610,08</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>8.943,84-</u>	<u>30.732,01-</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>	<u><u>8.943,84-</u></u>	<u><u>30.732,01-</u></u>
<b>D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	17.762,53	19.792,62
2. Bestandsveränderungen	11.807,70-	1.501,58-
	<u>5.954,83</u>	<u>18.291,04</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-		
stoffe und für bezogene Waren	7.350,29	5.833,74
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	315,00
4. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	9.295,71	6.539,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.688,98	20.994,71
	<u>34.334,98</u>	<u>33.682,45</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>28.380,15-</u>	<u>15.391,41-</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
1. Umsatzerlöse	18.717,58	12.659,22
	<u>18.717,58</u>	<u>12.659,22</u>
Übertrag	156.386,08	6.175,31-



**Deutsche PalliativStiftung****Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	156.386,08	6.175,31-
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.052,18	4.776,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>14.665,40</u>	<u>7.883,22</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	<u><u>13.714,75-</u></u>	<u><u>7.508,19-</u></u>
<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>152.333,90</b>	<b>10.951,31-</b>
	<hr/>	<hr/>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	90.391,63	30.524,57
2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage	92.648,93	70.818,37
3. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	228.772,80	0,00
b) in die freie Rücklage	<u>64.787,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>293.560,33</u>	<u>0,00</u>
	<hr/>	<hr/>
<b>F. ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>41.814,13</b>	<b>90.391,63</b>
	<hr/>	<hr/>

Anmerkung: Im Ideellen Bereich sind Kosten, die indirekt dem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb zuordnenbar sind, mit einem Faktor aufgeteilt worden. Bei diesen Kosten handelt es sich unter anderem um Personalkosten, Raumkosten, Kosten für Reparaturen/Wartungen, Bürobedarf, Telefon, Beiträge und Versicherungen. Zur Ermittlung des Faktors für die Aufteilung dieser Kosten wurden die quotalen Anteile an den in den jeweiligen Bereichen erzielten Umsatzerlösen zugrunde gelegt.

## Deutsche PalliativStiftung

## F. MITTELVENWENDUNGSRECHNUNG

	Bilanzwert (Euro)	bereits für steuer- begünstigte Zwecke eingesetzt (Euro)	noch keiner steuer- begünstigten Verwendung zugeführt (Euro)
Immaterielle Wirtschaftsgüter	687,00	687,00	
Sachanlagevermögen	13.132,00	13.132,00	
Vorräte	83.894,02	83.894,02	
<b>Summe I</b>	<b>97.713,02</b>		
Finanzanlagen	692.270,03		
Bank, Kasse	401.332,71		
<b>Summe II</b>	<b>1.093.602,74</b>		
Kurzfristige Forderungen (soweit vergleichbare Verbindlichkeiten bestehen)	9.661,74		
Übrige Forderungen (nur soweit vergleichbare Verbindlichkeiten bestehen)	-		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.723,34		
<b>Summe III</b>	<b>17.385,08</b>		
<b>Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)</b>	<b>1.208.700,84</b>		

<b>Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)</b>	<b>1.208.700,84</b>
./ bereits für begünstigte Zwecke eingesetzte Mittel (= Summe I – nutzungsgebundenes Vermögen)	-97.713,02
./ Verbindlichkeiten	-43.056,99
./ Rückstellungen	-19.164,11
./ Stiftungskapital	-676.527,00
./ Wirtschaftsgüter der zulässigen Vermögensverwaltung (Buchwert)	-
./ Wirtschaftsgüter der steuerpfl. wirtschaftl. Geschäftsb. (Buchwert)	-
./ freie Rücklage	-108.835,72
./ Betriebsmittelrücklage	-89.566,48
./ Rücklage zweckgebundene Spenden	-229.736,41
./ Umschichtungsergebnis (nicht realisierte Kursgewinne/-verluste)	0,00
<b>Verwendungsrückstand (+) oder Verwendungsüberhang (-) zum 31.12.2021</b>	<b>-55.898,89</b>
Verwendungsübergang zum 31.12.2020	-30.370,37

G. ERLÄUTERUNGEN JAHRESABSCHLUSS

## Deutsche PalliativStiftung

## Anlagespiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			31.12.2021	31.12.2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00	63,00	687,00	0,00	63,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00	63,00	687,00	0,00	63,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Fahrzeuge, Transportmittel	0,00	9.716,36	0,00	0,00	9.716,36	1.080,36	8.636,00	0,00	1.080,36	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	33.333,50	5.002,60	7.137,37	0,00	31.198,73	26.702,73	4.496,00	7.529,00	4.746,60	0,00
Summe Sachanlagen	33.333,50	14.718,96	7.137,37	0,00	40.915,09	27.783,09	13.132,00	7.529,00	5.826,96	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	52.000,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	520.075,99	170.124,04	0,00	0,00	690.200,03	0,00	690.200,03	520.075,99	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	2.070,00	0,00	0,00	2.070,00	0,00	2.070,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	572.075,99	172.194,04	0,00	0,00	744.270,03	52.000,00	692.270,03	572.075,99	52.000,00	0,00
Summe Anlagevermögen	605.409,49	187.663,00	7.137,37	0,00	785.935,12	79.846,09	706.089,03	579.604,99	57.889,96	0,00

**Deutsche PalliativStiftung****Erläuterungen Einzelpositionen**

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro

**AKTIVA****A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Immaterielle  
Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene  
Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten  
und Werten**

Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	<u>687,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>687,00</u>	<u>0,00</u>

**II. Sachanlagen****1. Andere Anlagen, Betriebs- und  
Geschäftsausstattung****Fahrzeuge, Transportmittel**

Kraftfahrzeuge, Transportmittel	<u>8.636,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.636,00</u>	<u>0,00</u>

**Sonstige Anlagen und  
Ausstattung**

Büroeinrichtung	4.496,00	7.529,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.496,00</u>	<u>7.529,00</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro

**III. Finanzanlagen****1. Beteiligungen**

Beteiligung R.S. Arbeitsschutz	<u>0,00</u>	<u>52.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>52.000,00</u>

Hinweis: Es handelt sich hierbei um die mit notarieller Urkunde vom 8. Juli 2016 von Frau Roswitha Seibert unentgeltlich in das Vermögen der DPS - Deutsche PalliativStiftung übertragene Beteiligung an der R.S. Arbeitsschutz GmbH.

Eröffnung Insolvenzverfahren:

Mit Beschluss vom 22. Juli 2022 wurde vom Amtsgericht Karlsruhe das Insolvenzverfahren über das Vermögen der R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandelsgesellschaft mbH wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung - im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren - eröffnet.

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde die Beteiligung der Deutschen PalliativStiftung an der R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandelsgesellschaft mbH in Höhe von 52.000,00 Euro auf 0,00 Euro abgeschrieben.

Die Abschreibung der Beteiligung erfolgt in der Sphäre der Vermögensverwaltung.

Vom Insolvenzverwalter der R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandelsgesellschaft mbH wurde eine Forderung in Höhe von 22.000,00 Euro gegen die Deutsche PalliativStiftung gestellt. Die Forderung steht im Zusammenhang mit der Gewinnausschüttung der R.S. Arbeitsschutz an die Deutsche PalliativStiftung für das Geschäftsjahr 2018, die in der Gesellschaftsversammlung am 21. April 2020 beschlossen wurde.

Die Rückforderung der Gewinnausschüttung in Höhe von 22.000,00 Euro wird als gegenstandslos angesehen, da die Begründung der Rückforderung auf keiner zutreffenden Rechtsgrundlage erfolgt ist. Da die Forderung als ungerechtfertigt angesehen wird, wurde im Jahresabschluss 2021 keine Rückstellung gebildet.

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>2. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>690.200,03</u>	<u>520.075,99</u>
	<u>690.200,03</u>	<u>520.075,99</u>
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>		
Geleistete Kautionen	<u>2.070,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.070,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
<b>1. Fertige Erzeugnisse, Waren</b>		
Bestand Waren	80.762,21	99.436,64
Bestände Waren/Material aus Sachspenden	<u>3.131,81</u>	<u>3.897,60</u>
	<u>83.894,02</u>	<u>103.334,24</u>
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Forderungen aus L+L	<u>9.452,12</u>	<u>11.515,81</u>
	<u>9.452,12</u>	<u>11.515,81</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	209,62	11,44
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>264,00</u>
	<u>209,62</u>	<u>275,44</u>
<b>III.Kasse, Bank</b>		
VR Genobank # 61000 (Spendenkonto)	116.917,07	60.727,13
VR Genobank # 1121120 Würdestiftung	80.177,71	33.066,03
VR Genobank # 3000 610000 Dein Sternenk	48.032,50	53.914,22
VR Genobank # 2000 61000 Tim Goldbach	35.760,26	24.988,30
Sparkasse Fulda # 58722 Hochtaunus	24.170,78	42.250,99
Sparkasse Fulda # 000 007 711(Spenden)	23.695,17	20.227,29
Deutsche Bank # 353300 03 (Rechtshilfe)	20.000,00	20.000,00
Sparkasse Fulda # 65760 (SAPVKJ Ravensbu	14.858,86	10.372,86
Sparkasse Fulda #000 053 693 (Rechnung)	10.944,30	15.032,67
Deutsche Bank #353300 00 (Spenden DKPS)	9.724,94	39.308,54
VR Genobank # 130061000 (Sparkonto)	5.192,29	5.192,29
DZ Bank # 9898014	4.668,74	4.998,21
PayPal	3.083,50	3.327,08
Sparkasse Sparkonto # 98074 Hochtaunus	2.090,00	572,68
Hauptkasse	1.094,91	604,22
VR Genobank # 100061000 (Konto WL)	513,48	4.543,48
VR Genobank # 4000 61000 Jamie,Vier Pfo	337,55	537,55
VR Genobank # 5000 61000	70,00	70,00
Sparkasse Fulda # 000 096 739 (Sparkonto	0,45	0,45
Sparkasse Fulda # 97989 Wesermarsch	<u>0,20</u>	<u>0,20</u>
	<u>401.332,71</u>	<u>339.734,19</u>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>7.723,34</u>	<u>4.347,50</u>
	<u>7.723,34</u>	<u>4.347,50</u>



**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
<b>1. Errichtungskapital</b>		
Grundstockvermögen PalliativStift.	150.007,00	150.007,00
Grundstockvermögen KinderPalliativStift.	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>200.007,00</u>	<u>200.007,00</u>
<b>2. Zustiftungskapital</b>		
Zustiftung Georgi RheumaStiftung	350.000,00	250.000,00
Zustiftungen Walter Lange	70.000,00	70.000,00
R.S. Stammkapital	52.000,00	52.000,00
Würde im Leben bis zuletzt	2.000,00	2.000,00
Zustiftungen Sammelkonto PalliativStift.	1.520,00	1.520,00
Zustiftung KinderPaliliativStift.	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>476.520,00</u>	<u>376.520,00</u>
<b>II. Rücklagen</b>		
<b>1. Ergebnisrücklagen</b>		
<b>a) Gebundene Rücklage</b>		
Rücklage Hochtaunus § 62 (1) Nr. 1 AO	14.815,74	17.376,60
Rücklage PalliKJUR § 62 (1) Nr. 1 AO	10.069,72	4.660,06
Rücklage Tim Goldbach § 62 (1) Nr. 1 AO	34.763,25	23.640,77
Rücklage Dein Sternenkind §62 (1)Nr.1 AO	40.573,39	45.764,91
Rücklage Würdestiftung § 62 (1) Nr. 1 AO	63.724,33	-6.305,30
Rücklage Jamie Lamp § 62 (1) Nr. 1 AO	393,05	393,05
Stiftungsfonds DeinSternenkind §62(1) AO	65.396,93	5.000,00
Betriebsmittelrücklage	<u>89.566,48</u>	<u>92.648,93</u>
	<u>319.302,89</u>	<u>183.179,02</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>b) Freie Rücklage</b>		
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>108.835,72</u>	<u>44.048,19</u>
	<u>108.835,72</u>	<u>44.048,19</u>
<b>III. Umschichtungsergebnisse</b>		
Zuführung Umschichtungsergebnis 2019	3.070,65	3.070,65
Auflösung Umschichtungsergebnis 2020	-8.621,91	-8.621,91
Zuführung Umschichtungsergebnis 2021	<u>5.551,26</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>-5.551,26</u>

Das Umschichtungsergebnis spiegelt die nicht realisierten Kursgewinne/-verluste der Wertpapiere im Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12. wider. Die Veränderungen der Kurswerte zum Stichtag 31.12. des aktuellen Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt führen bei einem nicht realisierten Kursgewinn zu einer Zuführung in das Umschichtungsergebnis und bei einem nicht realisierten Kursverlust zu einer Auflösung des Umschichtungsergebnisses.

Eine Veräußerung der Wertpapieranlagen und die damit zusammenhängende Realisierung von Kursgewinnen/-verlusten führt zu einer anteiligen Auflösung des Umschichtungsergebnisses.

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>IV. Ergebnisvorträge</b>		
<b>1. Ideeller Bereich</b>		
Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>163.660,50</u>	<u>150.053,95</u>
	<u>163.660,50</u>	<u>150.053,95</u>
<b>2. Vermögensverwaltung</b>		
Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>-21.726,88</u>	<u>17.798,58</u>
	<u>-21.726,88</u>	<u>17.798,58</u>
<b>3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe</b>		
Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber. 3600	<u>-58.750,30</u>	<u>-49.806,46</u>
	<u>-58.750,30</u>	<u>-49.806,46</u>
<b>4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>		
Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>-41.369,19</u>	<u>-27.654,44</u>
	<u>-41.369,19</u>	<u>-27.654,44</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>		
Rückstellung Jahresabschluss	3.750,00	3.500,00
Rückstellungen für Personalkosten	15.414,11	0,00
Rückstellung Preisgelder	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>19.164,11</u>	<u>13.500,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		
Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen	<u>3.836,00</u>	<u>30.000,00</u>
	<u>3.836,00</u>	<u>30.000,00</u>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>26.862,13</u>	<u>64.011,37</u>
	<u>26.862,13</u>	<u>64.011,37</u>
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Erhaltene Kautionen	5.160,00	6.960,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.783,41	-869,95
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.748,01	3.109,88
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	872,69	0,00
Geldtransit	100,00	100,00
Darlehen TEUR 100 Dr. med. Ceppa- Sitte	0,00	31.000,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	1.374,51
Sonstige Verbindlichkeiten (g. 5 J)	0,00	1.000,00
Umsatzsteuer/Vorsteuer	<u>-305,25</u>	<u>31,78</u>
	<u>12.358,86</u>	<u>42.706,22</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<u>Umsatzsteuer/Vorsteuer</u>		
Umsatzsteuer 19%	17.946,53	4.615,44
Umsatzsteuer 7%	1.682,86	219,26
Umsatzsteuer 5%	6,30	120,12
Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	-887,86
Abziehbare Vorsteuer 16%	-11,44	-4.137,49
Abziehbare Vorsteuer 7%	-415,22	-77,00
Umsatzsteuer 16%	-4.800,00	8.641,18
Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	-5.779,47	-4.541,83
Abziehbare Vorsteuer 19%	-8.934,81	-3.920,04
	<u>-305,25</u>	<u>31,78</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG</b>		
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
<b>I. Nicht steuerbare Einnahmen</b>		
<b>1. Spendeneinnahmen</b>		
Geldzuwendungen ohne Quittung	136.583,58	137.501,22
Geldzuwendungen mit Spendenbescheinigung	120.552,11	141.227,52
zweckgebundene Spenden Dein Sternkind	96.886,66	49.363,17
zweckgebundene Spenden Würdestiftung	60.000,00	14.200,00
zweckgebundene Spenden Hochtaunus	34.942,01	151.568,01
zweckgebundene Spende PalliKJUR	20.750,00	890,00
zweckgebundene Spenden Tim Goldbach	13.740,09	22.256,00
Zweckgebundene Spenden Golfturnier	10.198,00	11.794,00
Vermächtnisse	5.000,00	0,00
zweckgebundene Spenden Hochtaunus AAPV	2.090,00	41.870,00
Erhaltene Aufwandszuwendungen	1.229,40	3.071,25
zweckgebundene Spenden Walter Lange	970,00	710,00
Erhaltene Sachzuwendungen	241,09	4.384,80
	<u>503.182,94</u>	<u>578.835,97</u>
<b>2. Geldauflagen</b>		
Geldauflagen	<u>44.185,00</u>	<u>33.325,00</u>
	<u>44.185,00</u>	<u>33.325,00</u>
<b>3. Zuschüsse</b>		
Zuwendungen Förderverein	60.000,00	40.000,00
Zuschüsse von Behörden	16.670,00	0,00
Sonstige Zuschüsse	<u>5.350,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>82.020,00</u>	<u>40.000,00</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>		
Sonstige Einnahmen Würdestiftung	<u>18.487,39</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.487,39</u>	<u>0,00</u>
<b>II. Nicht anzusetzende Ausgaben</b>		
<b>1. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.542,76	4.876,83
Sofortabschreibung GWG	2.347,20	605,70
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>757,00</u>
	<u>5.889,96</u>	<u>6.239,53</u>
<b>2. Personalkosten</b>		
Lohn Geschäftsführer	77.050,00	66.000,00
Löhne und Gehälter	66.098,06	76.716,31
Gesetzliche Sozialaufwendungen	32.360,05	31.932,30
Sonderzahlungen AN (WG+UG)	5.500,00	5.500,00
Aushilfslöhne	4.517,58	3.017,40
Sachzuwendungen und Dienstleistungen ArN	1.433,20	174,89
Aufwandsentschädigungen	1.251,60	0,00
Pauschale Steuer Aushilfen	90,35	60,35
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	443,90
Freiwillige soziale Leistung	0,00	319,78
Zuschuss Bundesagentur für Arbeit	0,00	-12.592,78
Erstattungen Personalkosten	-905,41	-903,36
Personalkosten anteilig Vermögensverw.	-1.000,00	0,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	-2.800,55	-3.273,58
Personalkosten anteilig Geschäftsbetrieb	-8.525,00	-6.539,00
Personalkosten anteilig Zweckbetrieb	<u>-17.049,00</u>	<u>-16.347,00</u>
	<u>158.020,88</u>	<u>144.509,21</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>3. Reisekosten</b>		
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>662,40</u>	<u>1.147,65</u>
	<u>662,40</u>	<u>1.147,65</u>
<b>4. Raumkosten</b>		
Miete + NK 1. Etage	17.847,72	15.361,84
Miete + NK 4. Etage	13.817,01	13.842,90
Mietkosten Seminarraum	10.773,32	0,00
Betriebskosten 4. Etage	2.734,51	4.062,62
Betriebskosten 1. Etage	819,71	3.435,61
Miete Büro Berlin	573,87	0,00
Raumkosten anteilig Vermögensverw.	-500,00	0,00
Raumkosten anteilig Geschäftsbetrieb	-4.722,00	-4.776,00
Raumkosten anteilig Zweckbetrieb	<u>-13.179,00</u>	<u>-10.061,00</u>
	<u>28.165,14</u>	<u>21.865,97</u>



**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>5. Übrige Ausgaben</b>		
Projektunterstützungen	60.071,14	4.759,26
Projektunterstützung Dein Sternkind	42.078,18	32.696,26
Projektunterstützung Hochtaunus	23.771,30	109.403,10
Projektunterstützung Pallimobil	20.595,16	0,00
Projektunterstützung AAPV Hochtaunus	15.821,57	121.732,87
Projektunterstützung PalliKJUR	15.340,34	30.734,63
Werbekosten Webseiten	8.720,18	3.903,60
Projektunterstützung Würderstiftung	8.457,76	49.189,85
Projektunterstützung PiPiP Projekt	8.027,91	19.546,34
Buchführungskosten/Beratung	7.469,75	12.343,46
Reparaturen/Softwarewartung	7.187,84	6.486,09
Ausbildungskosten	5.835,00	0,00
Bürobedarf	2.800,85	4.488,90
Beiträge - allgemein	2.690,46	6.262,28
Projektunterstützung Tim Goldbach	2.617,61	4.975,04
Werbungskosten	2.487,86	11.594,28
Versicherungen, Beiträge	2.259,13	2.438,33
Telefon	2.216,47	2.024,28
Steuerberatungskosten Jahresabschluss	1.868,34	6.600,32
Repräsentationskosten	1.290,85	858,24
Porto	913,90	912,09
Bewirtung	695,45	801,74
Messekosten	591,50	160,00
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	424,34	465,11
Projektunterstützung Familienhörbuch	209,19	0,00
Fachliteratur	141,85	38,40
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	0,00
Projektunterstützung Kommunikationspreis	0,00	19.886,94
Projektunterstützung Powern f. Palliativ	0,00	6.018,77
Projektunterstützung I run for life	0,00	5.119,00
Projektunterstützung Jamie Lamp	0,00	2.233,80
Projektunterstützung Pall-Life	0,00	440,00
Projektunterstützung Golfen f. Palliativ	0,00	108,69
Verwaltungsk. anteilig Zweckbetrieb/GB	-3.569,00	-5.712,00
	<u>241.015,93</u>	<u>460.509,67</u>

Die letzte Verleihung des Kommunikationspreises fand im Geschäftsjahr 2020 statt, dadurch sind für den Kommunikationspreis im Jahr 2021 keine Aufwendungen entstanden.

Unter der Charity-Aktion #powernfürpalliativ fand im Geschäftsjahr 2021 die Aktion "MOVE IN DEN MAI" statt. Die im Rahmen der Aktion erhaltenen Teilnahmegebühren sind dem Zweckbetrieb und die Sponsoringeinnahmen dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeflossen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden dem Zweckbetrieb sowie dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro

**B. VERMÖGENSVERWALTUNG****I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Miet- und Pachterträge**

Mieterlöse 1. + 2. Etage 19% USt	<u>25.697,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.697,48</u>	<u>0,00</u>

Auf Grundlage einer Umstrukturierung des Vermietungskonzeptes, wurden die Einnahmen aus der Vermietung der 2. Etage sowie einem Teil der 1. Etage, im Geschäftsjahr 2021 der Vermögensverwaltung zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Bilanzierung der Mieteinnahmen im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Vermietung im Jahr 2020 erstreckte sich auf die kurzfristige Vermietung von Seminarräumen an verschiedene Organisationen sowie Unternehmen.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine langfristige Vermietung an ein Unternehmen ohne jegliche Nebenleistungen, wodurch die Mieteinnahmen in die Sphäre der Vermögensverwaltung umgegliedert wurden.

**Zins- und Kurserträge**

Erträge aus Wertpapieren 0% USt	4.178,06	0,00
Erträge aus Wertpapieren DeinSternenkind	<u>431,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.609,22</u>	<u>0,00</u>

**Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen**

Erlöse aus Verwaltungsumlagen	<u>7.987,13</u>	<u>5.273,70</u>
	<u>7.987,13</u>	<u>5.273,70</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen</b>		
<b>Zins- und Kurserträge</b>		
Wertpapiererträge	<u>0,00</u>	<u>4.851,16</u>
	<u>0,00</u>	<u>4.851,16</u>
<b>II. Ausgaben</b>		
<b>1. Ausgaben für Personal</b>		
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Löhne und Gehälter	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>2. Ausgaben/Werbungskosten</b>		
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>52.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Sonstige Ausgaben</b>		
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	-656.257,32	0,00
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	656.623,23	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	746,12	724,91
Anteilige Raumkosten	500,00	0,00
Miete + NK 2. Etage	<u>22.810,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.422,36</u>	<u>724,91</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
<b>I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)</b>		
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Teilnahmebeitrag Powern f. Palliativ	7.330,23	4.755,00
Mieterlöse 1. Etage Kleine Riesen	7.140,00	7.140,00
Mieterlöse 1. Etage Compass	6.573,12	6.573,12
Mieterlöse 1. Etage Schotten	2.200,00	0,00
Einnahmen d Versand kostenloses Material	2.198,06	12.130,89
Verwaltungskosten	<u>0,00</u>	<u>-4.080,00</u>
	<u>25.441,41</u>	<u>26.519,01</u>
<b>2. Bestandsveränderung</b>		
Bestandsveränderungen	<u>-7.873,61</u>	<u>-1.054,14</u>
	<u>-7.873,61</u>	<u>-1.054,14</u>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Sonstige betriebliche Erträge	<u>51.416,64</u>	<u>45.413,20</u>
	<u>51.416,64</u>	<u>45.413,20</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2021 in Höhe von 51.416,64 Euro resultieren insbesondere aus einem Auftrag, der die Versendung von 550 Infopaketen sowie 210 PiPiP-Broschüren an Einrichtungen im Oberbergischen Kreis umfasste.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2020 in Höhe von 45.413,20 Euro resultieren hauptsächlich aus Zuschüssen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Landkreis Fulda und dem Regierungspräsidium Darmstadt.

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>4. Materialaufwand</b>		
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
Aufwendungen für Materialien	0,00	28.110,00
Projektunterstützung Vorsorgemappen	190,12	4.347,27
Projektunterstützung Kalender	<u>3.382,91</u>	<u>22.194,55</u>
	<u>3.573,03</u>	<u>54.651,82</u>

Die Aufwendungen für Materialien entstanden im Geschäftsjahr 2020 insbesondere durch die Überarbeitung des Unterrichtsmaterials "Am Stadt das Ziel im Blick haben" sowie dem Druck der Vorsorgemappen.

**5. Personalaufwand****Löhne und Gehälter**

Löhne und Gehälter	<u>18.590,41</u>	<u>16.347,00</u>
	<u>18.590,41</u>	<u>16.347,00</u>

**6. Sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

Anteilige Raumkosten	13.179,00	10.061,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.602,21	6.075,00
Buchführungskosten/Beratung	7.571,71	0,00
Projektunterstützung Powern f. Palliativ	7.000,15	0,00
Werbekosten	3.874,00	4.940,00
Fahrzeugkosten/ Kfz- Kosten	2.920,68	4.882,85
Porto	2.465,30	2.401,45
Miete Lager	2.450,16	2.250,96
Verwaltungskosten	2.379,00	0,00
Projektunterstützung Golfen f. Palliativ	1.840,36	0,00
Miete Büro Berlin	<u>482,27</u>	<u>0,00</u>
	<u>55.764,84</u>	<u>30.611,26</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen dem Ideellen Bereich zugeordnet. Anschließend wurden die Kosten am Ende des Kalenderjahres anhand der Umsatzquoten den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs und des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen zu jeweils 1/3 monatlich den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet, da der betreffende Aufwand unabhängig von der Höhe der Umsatzerlöse in allen drei genannten Sphären gleichrangig entsteht.

**D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE****I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1****1. Umsatzerlöse**

Erlöse 7% USt	1.692,45	0,00
Erlöse 19%/16% USt	16.070,08	5.000,00
Mieterlöse 2. Etage 19%/16% USt	0,00	10.320,00
Mieterlöse 1. Etage 19%/16% USt	0,00	2.650,00
Untervermietung Seminarraum	0,00	1.822,62
	<u>17.762,53</u>	<u>19.792,62</u>

**2. Bestandsveränderungen**

Bestandsveränderungen	-11.807,70	-1.501,58
	<u>-11.807,70</u>	<u>-1.501,58</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>3. Materialaufwand</b>		
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		
Aufwendungen Materialien	<u>7.350,29</u>	<u>5.833,74</u>
	<u>7.350,29</u>	<u>5.833,74</u>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>315,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>315,00</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Löhne und Gehälter	<u>9.295,71</u>	<u>6.539,00</u>
	<u>9.295,71</u>	<u>6.539,00</u>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Anteilige Raumkosten	4.722,00	1.149,00
Miete + NK 2. Etage	0,00	10.320,00
Mietkosten Seminarraum	0,00	3.123,50
Miete Büro Berlin	482,27	0,00
Miete Lager	2.450,14	2.250,84
Verwaltungskosten	1.190,00	1.632,00
Verwaltungskosten 2. Etage	0,00	182,94
Porto	1.036,75	2.221,43
Werbe- und Reisekosten	0,00	115,00
Reisekosten	236,11	0,00
Buchführungskosten/Beratung	<u>7.571,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.688,98</u>	<u>20.994,71</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

31.12.2021	31.12.2020
Euro	Euro

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen dem Ideellen Bereich zugeordnet. Anschließend wurden die Kosten am Ende des Kalenderjahres anhand der Umsatzquoten den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs und des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen zu jeweils 1/3 monatlich den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet, da der betreffende Aufwand unabhängig von der Höhe der Umsatzerlöse in allen drei genannten Sphären gleichrangig entsteht.



**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2</b>		
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse kostenpflichtige Druckwerke	18.160,64	11.351,51
Erlöse Vorträge	0,00	147,06
Erlöse I run for life	63,03	302,57
Erlöse Vorsorgegespräche	<u>493,91</u>	<u>858,08</u>
	<u>18.717,58</u>	<u>12.659,22</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Projektunterstützung Powern f. Palliativ	3.477,97	0,00
Projektunterstützung Netzwerk PalliAktiv	574,21	0,00
Raumkosten	<u>0,00</u>	<u>4.776,00</u>
	<u>4.052,18</u>	<u>4.776,00</u>
<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>		
JAHRESERGEBNIS	<u>152.333,90</u>	<u>-10.951,31</u>
	<u>152.333,90</u>	<u>-10.951,31</u>

**Deutsche PalliativStiftung**

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
<b>1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>90.391,63</u>	<u>30.524,57</u>
	<u>90.391,63</u>	<u>30.524,57</u>
<b>2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>		
<b>a) aus der gebundenen Rücklage</b>		
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>92.648,93</u>	<u>70.818,37</u>
	<u>92.648,93</u>	<u>70.818,37</u>
<b>3. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen</b>		
<b>a) in die gebundene Rücklage</b>		
Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>228.772,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>228.772,80</u>	<u>0,00</u>
<b>b) in die freie Rücklage</b>		
Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>64.787,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>64.787,53</u>	<u>0,00</u>
<b>F. ERGEBNISVORTRAG</b>		
ERGEBNISVORTRAG	<u>41.814,13</u>	<u>90.391,63</u>
	<u>41.814,13</u>	<u>90.391,63</u>

## H. JAHRESSTEUERERKLÄRUNGEN

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern  
**Fulda**

Steuernummer  
**18 250 5799 4**

— Eingangsstempel —

**Körperschaftsteuererklärung**

und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuererklärung durchzuführen sind

Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)

Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

Belege werden nachgereicht <sup>74</sup>

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Telenummer: 6AJ (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b> <sup>64</sup>			
	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse <sup>62</sup>			
1	<b>Deutsche PalliativStiftung</b>			
	<b>Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)</b>			
	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO		Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
2 bis 5 frei				
6	<b>Fulda</b>			
	Ort des Sitzes nach § 11 AO		Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
7	<b>Fulda</b>			
8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht: <small>11.18 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland</small>			
	<b>Rechtsform</b>			
	Rechtsform <sup>73</sup>			
9	<b>rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts</b>			
9a	Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.		11.65	1 = Ja
	<b>Angaben zur Steuerbefreiung</b>			
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: <b>209</b>		11.15	<b>9</b>
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.		<b>1</b>	1 = Ja
	<b>Empfangsbevollmächtigter</b>			
	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. (Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Empfangsvollmacht vorliegt.)			
12	Anrede <small>10.40</small>	Namenszeile 1 <small>10.41</small>	Namenszeile 2 <small>10.42</small>	Straße und Hausnummer oder Postfach <small>10.43</small>
				Postleitzahl und Ort <small>10.45</small>
	<b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</b>			
13	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.		11.82	1 = Ja
	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.			
	<b>Wirtschaftsjahr</b>			
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom <b>01.01.2021</b>	Erstes Wirtschaftsjahr bis <b>31.12.2021</b>	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V.25.1

Steuernummer  
**18 250 5799 4**

Zeile			
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.		1 = Ja
15	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:		
	<b>Weitere Angaben</b>		
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.	11.69	1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). <input checked="" type="checkbox"/>	11.68	1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.66	1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
	<b>Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG</b>		
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV- Art 36).	11.67	1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61	1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
	<b>Nur bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Körperschaften, die nicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreit sind und die ihren Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) ermitteln:</b>		
19	Umsätze des Kalenderjahres einschließlich der steuerfreien Umsätze, jedoch ohne Umsätze nach § 4 Nummer 8 bis 10 UStG	11.62	EUR
20	Gewinn/Verlust im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG; gegebenenfalls geschätzt laut Randnummer 27 oder Gewinn laut Randnummer 31 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97	11.63	
21	Die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos wird gemäß Randnummer 46 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97 beantragt:	11.64	1 = Ja 2 = Nein
	<b>Name und Anschrift der Anteilseigner</b>		
	Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 Prozent beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.		
	<b>Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern</b>		
21a	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.		1 = Ja 2 = Nein
22	Steuernummer		
22a	Identifikationsnummer		
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)		
22c	Straße und Hausnummer		
22d	Postleitzahl und Wohnort		
23	<b>1. Besitzdauer</b> Höhe der Beteiligung in EUR		EUR Ct
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)		

	Steuernummer <b>18 250 5799 4</b>			
Zeile  23b	Besitzdauer von	Besitzdauer bis		
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>				
<b>Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern</b>				
24 und 25 frei	26	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). <input checked="" type="checkbox"/>	19.217	1 = Ja
27	27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.	19.210	1 = Ja 2 = Nein
<b>Schlussklärung</b>				
<p><b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG und § 38 Absatz 1 Satz 2 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</p> <p>Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p>				
<b>Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuerklärung</b>				
28 bis 39 frei	100	Die Steuerklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt	1	1 = Ja
<b>Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:</b>				
101	Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
	<b>G+M Steuerberatung</b>	Dr. Gehardt + Moritz Steuerber.gesellschaft mbH	<b>Heinrichstraße 17/19</b>	<b>36037 Fulda</b>
102	Telefon	zusätzliche Angaben	Mandantenummer	Bearbeiterkennzeichen
	<b>0661/9779-0</b>	<b>Steuerberatung</b>	<b>1654 / 15521</b>	
<b>Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger</b>				
103	Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.			1 = Ja
<b>Unterschrift</b>				
104	Ort			Datum
105	Unterschrift			
Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.				

Bezeichnung der Körperschaft <b>Deutsche PalliativStiftung</b>
Steuernummer <b>18 250 5799 4</b>

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

# Anlage Gem

# 2021

zur Körperschaftsteuererklärung

## Steuerbefreiung von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§ 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG, § 3 Nummer 6 GewStG und §§ 51 bis 68 AO)

201

<b>Zeile Allgemeines</b>							
1	Prüfungszeitraum von <b>2021</b> (202 237) Prüfungszeitraum bis <b>2021</b>						
2	Die Körperschaft verfolgt kirchliche Zwecke <span style="float: right;">30.221 1 = Ja</span>						
3	Die Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke <span style="float: right;">30.222 1 = Ja</span>						
<b>Gemeinnützige Zwecke</b>							
4	Die Körperschaft verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke: <b>99</b> Förderung von Zwecken i. S. d. § 52 Abs. 2 Satz 2 AO (Mitgliedsbeiträge abzugsfähig)						
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.							
<b>Satzung/Gebührenordnung</b>							
5	Datum der zurzeit gültigen Satzung <span style="float: right;"><b>12.02.2016</b></span>						
6	Die Satzung <b>74</b> <span style="float: right;"><b>1</b> 1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.</span>						
7	Datum des zurzeit gültigen Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren						
8	Der Beschluss laut Zeile 7 <b>74</b> <span style="float: right;"><b>1</b> 1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.</span>						
<b>Gesamteinnahmen</b>							
9	Gesamteinnahmen des Jahres 2021 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) <span style="float: right;">30.281 <b>779.826</b></span> EUR						
9a	Gesamteinnahmen des Jahres 2020 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) <span style="float: right;">30.282</span>						
9b	Gesamteinnahmen des Jahres 2019 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer) <span style="float: right;">30.283</span>						
<b>Wirtschaftliche Betätigung</b>							
10	Die Einnahmen des Jahres 2021 (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Zweckbetriebe) betragen mehr als 45.000 € (wenn ja: weiter ab Zeile 11; wenn nein: weiter ab Zeile 25) <span style="float: right;"><b>2</b> 1 = Ja 2 = Nein</span>						
<b>Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b> (203 206 207 208 211 236)							
<b>1. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>							
Bezeichnung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs							
11							
12	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)</td> <td style="width: 20%;">Ausgaben</td> <td style="width: 30%;">Überschuss/Fehlbetrag (209)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table>	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag (209)	EUR	EUR	EUR
Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag (209)					
EUR	EUR	EUR					
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.							
<b>Summe</b>							
13	Summe Einnahmen aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Umsatzsteuer) <span style="float: right;">EUR</span>						



Steuernummer 18 250 5799 4

Zelle		EUR
14	Summe Ausgaben aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	
15	Summe Überschuss/Fehlbetrag aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	
<b>Zweckbetriebe 207 211</b>		
<b>1. Zweckbetrieb</b>		
16 und 17 frei	Bezeichnung des Zweckbetriebs	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR
18		
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
<b>Summe</b>		
19 bis 23 frei		EUR
24	Summe Einnahmen aus allen Zweckbetrieben (einschließlich Umsatzsteuer)	
<b>Mildtätige Zwecke 212</b>		
25	Wir erklären, dass wir Personen selbstlos unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (§ 53 Nummer 1 AO).	30.267 1 = Ja
26	Wir erklären, dass wir Personen selbstlos unterstützen, die wirtschaftlich im Sinne des § 53 Nummer 2 AO hilfebedürftig sind.	1 = Ja
27	Für die Personen laut Zeile 26 liegen Aufzeichnungen über die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit vor. Soweit keine Aufzeichnungen vorliegen, konnte hierauf aufgrund der Bewilligung nach § 53 Nummer 2 Satz 8 AO verzichtet werden.	30.268 1 = Ja 2 = Nein
<b>Einrichtungen der Wohlfahrtspflege 213</b>		
28 und 29 frei	Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nummer 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfebedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.	1 = Ja 2 = Nein
30		
31	Wir erklären, dass der Zweckbetrieb der Wohlfahrtspflege nicht des Erwerbs wegen unterhalten wird. Aufzeichnungen darüber liegen vor. 214	30.260 1 = Ja 2 = Nein
<b>Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 210</b>		
<b>Finanzierungsbedarf des Jahres 2021</b>		
32	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	EUR 30.261
33	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.262
<b>Finanzierungsbedarf des Jahres 2020</b>		
34	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.263
35	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.264
<b>Finanzierungsbedarf des Jahres 2019</b>		
36	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.265
37	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.266
<b>Betrieb eines Krankenhauses 215</b>		
38	Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.	1 = Ja 2 = Nein
<b>Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt</b>		
39	Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen	EUR



Steuernummer **18 250 5799 4**

Zeile	<b>Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze nach § 67a Absatz 2 AO <sup>211</sup></b>	
	Nur auszufüllen, wenn auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet wird oder bereits in den Vorjahren verzichtet wurde.	
40	Wir erklären hiermit gemäß § 67a Absatz 2 AO erstmals, dass wir auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. Uns ist bekannt, dass uns die Erklärung für mindestens fünf Veranlagungszeiträume bindet.	1 = Ja 2 = Nein
41	Kalenderjahr, für das auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet worden ist:	
42	Die fünfjährige Bindungsfrist ist noch nicht abgelaufen.	1 = Ja 2 = Nein
43	Wenn nein: Die fünfjährige Bindungsfrist ist abgelaufen mit dem Veranlagungszeitraum:	
44	Wir erklären hiermit, dass wir weiterhin auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten (keine neue Bindungsfrist).	1 = Ja 2 = Nein
45	Wir widerrufen hiermit den Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze (keine weiteren Angaben zu den Zeilen 46 bis 49b erforderlich).	1 = Ja 2 = Nein
46	Sportler des Vereins (Vereinsmitglieder) haben für ihre sportliche Betätigung oder für die Benutzung ihrer Person, ihres Namens, ihres Bildes oder ihrer sportlichen Betätigung zu Werbezwecken von dem Verein oder einem Dritten über die Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. <sup>235</sup>	1 = Ja 2 = Nein
47	Vereinsfremde Sportler haben für die Teilnahme an Veranstaltung(en) von dem Verein oder einem Dritten im Zusammenwirken mit dem Verein über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. <sup>235</sup>	1 = Ja 2 = Nein
<b>Sportliche Veranstaltungen</b>		
<b>Sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind</b>		
		EUR
48	Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
48a	Ausgaben für sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
48b	Überschuss/Fehlbetrag aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
<b>Andere sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind</b>		
49	Einnahmen aus anderen sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
49a	Ausgaben für andere sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
49b	Überschuss/Fehlbetrag aus anderen sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
<b>Rücklagen zum Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums <sup>216 217</sup></b>		
<b>Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO für folgende Vorhaben</b>		
<b>1. Eintragung</b>		
	Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO für folgende Vorhaben <sup>218</sup>	Betrag EUR
50	<b>siehe Ergänzungsliste</b>	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
<b>Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 2 AO für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind <sup>219</sup></b>		
<b>1. Eintragung</b>		
	Zu ersetzendes Wirtschaftsgut	
51 bis 53 frei		
54		EUR
54a	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-)Wirtschaftsgut	
54b	Zuführung Rücklage: Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut	

Steuernummer 18 250 5799 4

Zelle		EUR
54c	Zuführung Rücklage: Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zuführung (Nachweis wird gesondert übermittelt) <b>220</b>	
54d	Auflösung der Rücklage	
54e	Kumulierte Rücklage	
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
<b>Freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 AO</b>		
55 bis 57 frei		
58	Freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 AO <b>220</b>	108.836
<b>Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 62 Absatz 1 Nummer 4 AO an einer Kapitalgesellschaft <b>221</b></b>		
59	Name der Kapitalgesellschaft	Betrag EUR
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
<b>Zuführung von Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften</b>		
60 bis 62 frei		EUR
63	Zuführung zum Vermögen nach § 62 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 und Absatz 4 AO (gegebenenfalls "0" eintragen) <b>222 223</b>	100.000
<b>Vermögensausstattung nach § 58 Nummer 3 AO <b>224</b></b>		
Nur für Körperschaften, die im Prüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nummer 3 AO weitergegeben oder erhalten haben		
<b>Zuwendungen zur Vermögensausstattung an eine steuerbegünstigte Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts</b>		
64	Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet.	1 = Ja 2 = Nein
<b>Zuwendungen zur Vermögensausstattung</b>		
65	Empfängerkörperschaft, Finanzamt, Steuernummer	Betrag EUR
	Begünstigter Zweck	
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
<b>Mittel zur Vermögensausstattung von einer steuerbegünstigten Körperschaft</b>		
66 bis 68 frei		
69	Wir haben von einer steuerbegünstigten Körperschaft Mittel zur Vermögensausstattung erhalten.	1 = Ja 2 = Nein
<b>Mittel zur Vermögensausstattung</b>		
70	Geberkörperschaft, Finanzamt, Steuernummer	Betrag EUR
	Begünstigter Zweck	
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
<b>Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen <b>225</b></b>		
71 bis 73 frei		
74	Es haben Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen unentgeltliche Zuwendungen erhalten, die nicht in der Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden.	1 = Ja 2 = Nein
<b>Nicht satzungsgemäße unentgeltliche Zuwendungen</b>		
75	Zuwendungsgrund	Betrag EUR
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		

**Ergänzungsliste zur Anlage Gem****Angaben zu den Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

<b>Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für folgende Vorhaben</b>	<b>Höhe des Vorhabens</b>
<b>Betriebsmittelrücklage</b>	89.566
<b>Stiftungsfonds Dein Sternchenkind</b>	65.397
<b>Projektbezogene Rücklagen</b>	164.339

**Berechnung der Umsatzsteuer 2021****Steuerpflichtige Umsätze****Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %**

Lieferungen und sonstige Leistungen	94.455	17.946,45
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	94.455	17.946,45

**Steuerpflichtige Umsätze zu 7 %**

Lieferungen und sonstige Leistungen	24.042	1.682,94
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 7 %/ Summe Umsatzsteuer	24.042	1.682,94

<b>Umsätze zu anderen Steuersätzen</b>	<b>-29.874</b>	<b>-4.793,70</b>
--	----------------	------------------

<b>Umsatzsteuer</b>		<b>14.835,69</b>
---------------------	--	------------------

<b>Zwischensumme</b>		<b>14.835,69</b>
----------------------	--	------------------

**Abziehbare Vorsteuerbeträge**

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	9.361,47
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	9.361,47

<b>Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)</b>	<b>5.474,22</b>
---	-----------------

Vorauszahlungssoll 2021	5.779,47
-------------------------	----------

<b>Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)</b>	<b>-305,25</b>
---	----------------

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder  ankreuzen, Anleitung beachten -

Telenummer: VYX (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Zelle  
1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

An das Finanzamt

**Fulda**

**Steuernummer**

**18 250 5799 4**

**Umsatzsteuererklärung**

Eingangsstempel

121

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

110

50

21

1

99

11

**A. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmers

**Deutsche PalliativStiftung**

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

**Stiftung**

Straße

**Am Bahnhof**

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

**2**

PLZ

Ort

**36037**

**Fulda**

PLZ

Postfach

Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer ( falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

125

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Fiskalvertreter ( falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

126

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.

**Dauer der Unternehmereigenschaft**

(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021)

vom

bis zum

1. Zeitraum

2. Zeitraum

Die Steuer wurde nach **vereinbarten Entgelten** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 UStG; falls ja, bitte eine „1“ eintragen) oder nach **vereinnahmten Entgelten** (§ 20 UStG; falls ja, bitte eine „2“ eintragen) berechnet. Erstreckt sich die Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten nur auf einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nr. 3 UStG) bitte eine „3“ eintragen.

133 1

**Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§18 Abs. 4 UStG).**

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

**Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).

123

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift **„Ergänzende Angaben zur Steuerklärung“** zu kennzeichnen ist.

**Datenschutzhinweis:**

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes USIE V 25.3

Duplikat



B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)				Betrag volle EUR
31	Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2020 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.			
32				
33	Umsatz im Kalenderjahr 2020		238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2021	(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)	239	
35				
C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
37				
38	<b>Umsätze zum allgemeinen Steuersatz</b>			
	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 19 %	177	94.455	17.946,45
39	Unentgeltliche Wertabgaben			
	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 19 %	178		
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179		
41	<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>			
	Lieferungen und sonstige Leistungen . . . . . zu 7 %	275	24.042	1.682,94
42	Unentgeltliche Wertabgaben			
	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG . . . . . zu 7 %	195		
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196		
44				
45	<b>Umsätze zu anderen Steuersätzen</b> . . . . .	155	-29.874 156	-4.793,70
46				
47	<b>Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG</b>			
48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr. . . . .	777		
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Sägewerkserzeugnissen</b> , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind . . .	255	256	
50	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von <b>Getränken</b> , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von <b>alkoholischen Flüssigkeiten</b> (z.B. Wein) . . . . . zu 8,3 %	344		
51				
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen . . . . .	257	258	
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . . .	361		
54	<b>Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung bzw. Durchschnittsbesteuerung (§ 24 UStG)</b>			
55				
56	Steuer (Nachsteuer) auf vereinnahmte Anzahlungen infolge des Wechsles der Besteuerungsform		317	
57				
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä wegen <b>Steuersatzänderung</b> . . . . .		319	
59				
60	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 152)			14.835,69

Zeile	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
61		
62	<b>Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug</b>	
63	a) <b>Inneregemeinschaftliche Lieferungen</b> (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr. ....	741
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr. ....	744
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) ....	749
66	b) <b>Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug</b> (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG) <b>Ausfuhrlieferungen</b> und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG) ....	
67		
68	Umsätze nach § UStG ....	
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere. ....	
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG ....	
71	Summe der Zeilen 67 bis 70 . . . . .	237
72	<b>Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug</b>	
73	a) <b>nicht zum Gesamtumsatz</b> (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.). . . . .	286
74	nach § 4 Nr. UStG. . . . .	287
75	Summe der Zeilen 73 und 74. . . . .	
76	b) <b>zum Gesamtumsatz</b> (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend	
77	nach § UStG . . . . .	240
78	<b>E. Inneregemeinschaftliche Erwerbe</b>	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
		EUR Ct
79	<b>Steuerfreie inneregemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG. . . . .</b>	791
80		
81	<b>Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 a UStG)</b>	
82	zum Steuersatz von 19 % . . . . .	781
83	zum Steuersatz von 7 % . . . . .	793
84	zu anderen Steuersätzen . . . . .	798
85	<b>neuer Fahrzeuge</b> (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz. . . . .	794
86	Summe . . . . .	796
87		(zu übertragen in Zeile 153)
88	<b>F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)</b>	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
		EUR Ct
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG). . . . .	852
90	Summe . . . . .	853
		(zu übertragen in Zeile 154)

Zeile	G. Innersgemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
91				
92	Lieferungen des ersten Abnehmers . . . . .	742		
93	<b>Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet</b>			
94	zum Steuersatz von 19 % . . . . .	751		
95	zum Steuersatz von 7 % . . . . .	746		
96	zu anderen Steuersätzen . . . . .	747	748	
97	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 155)			
98	H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer EUR	Ct
99	Sonstige Leistungen nach §3a Abs.2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers §13b Abs.1 UStG	846	847	
100	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§13b Abs. 2 Nr. 3 UStG) . . . . .	873	874	
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG) . . . . .	877	878	
102	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 156)			
103	I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen		Betrag volle EUR	
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind . . . . .			
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet. . . . .		209	
106	<b>Beförderungs- und Versandungslieferungen</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet bis zum 30.6.2021 (§ 3c UStG)			
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten . . . . .		208	
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern . . . . .		206	
109	<b>Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen</b> an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie <b>ab dem 1.7.2021 innergemeinschaftliche Fernverkäufe</b> in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Abs. 4 Sätze 1 und 2 UStG			
110				
111	a) in Abschnitt B oder C enthalten . . . . .		213	
112	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern . . . . .		214	
113	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG . . . . .		211	
114	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG . . . . .		721	
115	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) . . . . .		205	
116	In den Zeilen 108, 112, 114 und 115 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen . . . . .		204	
117	Auf die inländischen Streckenanteile entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG) . . . . .		212	
118	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten) . . . . .		650	
119				
120				

Duplikat



Zeile		EUR	Steuer	Ct
<b>J. Abziehbare Vorsteuerbeträge</b>				
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)			
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . . . .	320		9.361,47
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG) . . . . .	761		
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG) . . . . .	762		
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) . . . . .	466		
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) . . . . .	467		
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG) . . . . .	333		
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG) . . . . .	334		
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG). . . . .	759		
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG) . . . . .	760		
131	Summe . . . . . (zu übertragen in Zeile 158)			9.361,47
<b>Ergänzende Angabe</b>				
132	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 122, 127 bis 129 enthalten) . . . . .	637		
<b>K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)</b>				
133	Sind im Kalenderjahr 2021 <b>Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile</b> , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?			
134	Falls ja, bitte eine „1“ eintragen. . . . .	370		
135	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)			
136	Haben sich im Jahr 2021 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei			
137	1. <b>Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen</b> , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen. . . . .	371		
138	2. <b>anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und <b>nicht nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen. . . . .	372		
139	3. <b>Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen</b> , die <b>nur einmalig</b> zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen. . . . .	369		
140	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch			
141	Veräußerung	Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG	
142	Nutzungsänderung, und zwar			
143	Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)			
144	steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung			
145				
146	<b>Vorsteuerberichtigungsbeträge</b>	nachträglich abziehbar EUR	Ct	zurückzuzahlen EUR Ct
147	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) . . . . .			
148	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG) . . . . .			
149	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG) . . . . .			
150	Summe . . . . .	357	359	
		zu übertragen in Zeile 159		zu übertragen in Zeile 161



Zelle	L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer		EUR	Steuer	Ct
151	<b>Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b> . . . . . (aus Zeile 60)				14.835,69
153	<b>Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b> . . . . . (aus Zeile 86)				
154	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) . . . . . (aus Zeile 90)				
155	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) . . . . . (aus Zeile 97)				
156	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird . . . . . (aus Zeile 102)				
157	Zwischensumme . . . . .				14.835,69
158	<b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> . . . . . (aus Zeile 131)				9.361,47
159	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind . . . . . (aus Zeile 150)				
160	Verbleibender Betrag . . . . .				5.474,22
161	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzahlen sind . . . . . (aus Zeile 150)				
162	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden . . . . .		318		
163	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 7 UStG geschuldet werden . . . . .		331		
164	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden) . . . . .		391		
165	<b>Umsatzsteuer Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - . . . . .				5.474,22
166	Anrechenbare Beträge . . . . . (aus Zeile 23 der Anlage UN)				
167	<b>Verbleibende Umsatzsteuer</b> (bitte in jedem Fall ausfüllen)		816		5.474,22
167	<b>Verbleibender Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - . . . . .				
168	Vorauszahlungssoll 2021 (einschließlich Sondervorauszahlung) . . . . .				5.779,47
169	<b>Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung -</b> (bitte in jedem Fall ausfüllen)		820		-305,25
169	<b>Erstattungsanspruch</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - . . . . .				
170	<b>Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.</b>				
171	<b>Unterschrift</b>				
172	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).				
173					1
173					Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:
174					<b>G+M Steuerberatung</b>
174					Dr. Gebhardt + Moritz Steuerber.gesellschaft mbH
175					<b>Steuerberatung</b>
175					Heinrichstraße 17/19
176					36037 Fulda
176					Telefon: 0661/9779-0 Telefax: 0661/9779-22
177					Internet URL: www.gebhardt-moritz.de Internet E-Mail: gm@gebhardt-moritz.de
177	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers				
178	<b>Bearbeitungshinweis</b>				
179	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk		
180	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.				

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €<sup>2)</sup> (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>4)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.